



Elterninformationen für den Offenen Ganzttag

Offene Ganztagsgrundschule Fußfallstraße
Köln - Merheim

Am Wassermann 3 | 50829 Köln (Vogelsang) | Tel: 0221 888253-0 | Fax: 0221 888253-99
Mail: vgs@vgs-koeln.de | www.vgs-koeln.de

1 Der Trägerverein: VGS Köln e.V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.)

Kontaktdaten des Trägers

VGS Köln e.V.

Am Wassermann 3

50829 Köln

vgs@vgs-koeln.de

0221 888253 0

FAX: 0221 888253 99

www.vgs-ganztag.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmer auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventiven Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e.V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Inklusionsbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderen Mitstreitern und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e.V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05.** gekündigt wird.

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € pro Tag ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke und täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit. Der Gesamtbetrag von 720,00 € ist auf 12 Monatsraten aufgeteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres mit anteiligen 60,00 € zu zahlen und werden immer in der Mitte des betreffenden Monats abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns § 7 des Kooperationsvertrages).

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtest Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung.

Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganzttag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage pro Schuljahr und werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Bedarf), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt. Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B. „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Für Eltern ist es wichtig zu wissen, dass sie Ihr Kind nur wochenweise anmelden können. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Krankheit des Kindes

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab, da ansonsten Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht.

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Bei Bedarf können Sie sich ein Merkblatt des Gesundheitsamtes in der OGS abholen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Allerdings können wir nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 31.05. erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Umzug möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der offenen Ganztagschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der offenen Ganztagschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach § 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der offenen Ganztagschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag)

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.

3 Leitbild VGS

Der VGS Köln e.V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.

Zudem bedeutet „sich bewegen“ für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse“ sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung“!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten“ Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4 Die Offene Ganztagschule Köln Merheim, Fußballstraße

Die KGS Fußballstraße ist eine vier bis fünfzügige zentral gelegene Grundschule in Köln Merheim. Die Offene Ganztagschule versteht sich als inklusive Schule. Jeder – Kinder, Eltern, Lehrer, Mitarbeiter – soll sich hier willkommen fühlen.

Hier herrscht ein Klima der Offenheit, Toleranz, Akzeptanz, des gegenseitigen Vertrauens und Respektes sowie der Hilfsbereitschaft. Ein fester Tagesrhythmus, Rituale, Regeln, klare Strukturen, bekannte Konsequenzen und eine verlässliche Regelmäßigkeit im Lern- und Tagesablauf verbessern das soziale Klima der Schule und helfen, eine „gesunde, stabile“ Lerngemeinschaft zu installieren. Lehrer und Eltern gelten dabei als gleichberechtigte Erziehungspartner, die sich auf Augenhöhe mit Respekt und gegenseitiger Achtung und Wertschätzung begegnen.

Im Schuljahr 2018/2019 besuchen knapp 400 Kinder die Schule, ca. 275 Kinder davon werden ab dem Sommer 2019 in elf altersgemischten Gruppen im Offenen Ganztage betreut.

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006. Damit ist die OGS eine schulische Veranstaltung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht. Die Offene Ganztagschule ist eine Einrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten, sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten, ermöglicht eine neue Lernkultur. Im Rahmen dieses Auftrages und der gesetzlichen Bestimmungen haben wir gemeinsam mit den Schulleitungen unser pädagogisches Konzept entwickelt. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung emotionaler, sozialer, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, mit dem Ziel der Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit der Kinder.

5 Der Offene Ganztage

Erreichbarkeit der OGS:

Kontaktinformationen der OGS Merheim-Fußballstraße

Ihr Ansprechpartner vor Ort

OGS Merheim
Emilia Grzegorzcyk

Festnetz
Erreichbarkeit
(täglich):

0221 22208635
8 bis 11:30 und 15 bis 16 Uhr

Leitung Offener Ganztage Merheim

Mail

merheim@vgs-ganztag.de

Bitte bedenken Sie, dass alle Mitarbeiter in der Gruppe mit Ihren Kindern arbeiten und somit nur für Gespräche in dringenden Notfällen zur Verfügung stehen. Auch die Postmappe der Kinder sollte zur Kommunikation genutzt werden. Für längere Gespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin oder nutzen Sie die Sprechzeit der OGS-Leitung (Mittwoch 8 bis 12 Uhr).

Spielzeuge

Das Mitbringen von privaten Spielzeugen ist in unserer Einrichtung nicht erwünscht. Geben Sie Ihrem Kind bitte auch keine Wertgegenstände mit. Sollte ein Gegenstand abhandenkommen, können wir hierfür keine Haftung übernehmen.

Krankmeldung

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte unbedingt in der Betreuung ab, da wir ansonsten unnötig die Kinder suchen (Tel 0221/222086-35). Dies ist in der Zeit von 08 und 11.30 Uhr möglich. In Bezug auf das

Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule.

Sprechzeiten und Telefonzeiten

Die Sprechzeit der OGTS Leitung ist mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Telefonisch erreichen Sie den OGTS-Bereich unter der Nummer **0221/22208635** täglich von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr oder zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Kündigungen

Der Betreuungsvertrag läuft jeweils für den Zeitraum eines Schuljahres. Er kann zwei Monate vor Schuljahresende gekündigt werden, ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Kündigungen während des Schuljahres sind nur bei Umzug oder Schulwechsel möglich.

Lokale Regelungen sowie weitere Informationen zum Thema Öffnungs- und Schließzeiten

Für das Schuljahr 2019/2020 hat die Schulkonferenz folgende Schließzeiten beschlossen:

Unsere Schließzeiten betragen 30 Tage im Schuljahr. Die Termine werden in Absprache mit der Schule zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

14.10.2019 – 18.10.2019	die erste Woche der Herbstferien
23.12.2019 – 01.01.2020	zwischen Weihnachten und Neujahr der Weihnachtsferien
22.05.2020	nach Christi Himmelfahrt - Brückentag
02.06.2020	nach Pfingstferien - Brückentag
12.06.2020	nach Fronleichnam - Brückentag
20.07.2020 – 07.08.2020	die letzten drei Wochen der Sommerferien

Lokale Regelungen sowie weitergehende Informationen zum Thema Gehzeiten

Gehzeiten

Die Gehzeiten werden jeweils zu Beginn des Schuljahres im Kinderstammbuch festgehalten. Änderungswünsche, die sich während des Schuljahres ergeben, besprechen Sie bitte mit Ihrer Gruppenleitung (pädagogische (Fach-) Kraft). Bei einmaligen Abweichungen von den festgelegten Abholzeiten benötigen wir eine schriftliche Mitteilung von Ihnen. Dies gilt auch, wenn Ihr Kind von anderen Eltern mitgenommen werden soll.

Abholzeiten

Die OGTS ist bis 16:00 Uhr geöffnet. Unsere Abholzeiten sind täglich um 15:00 Uhr und um 16:00 Uhr. Zurzeit bieten wir zusätzlich für berufstätige Eltern eine Spätbetreuung an. Hierzu müssen die Kinder gesondert angemeldet werden.

Lokale Regelungen sowie weitergehende Informationen zum Thema Ferienangebote

Um für die Ferienangebote planen zu können, machen wir ca. 5 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage. Sie können Ihr Kind nur wochenweise anmelden. Der Bedarf wird per Abfrage der Eltern ermittelt.

Die Ferienbetreuung wird in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr angeboten. Für jede Ferienwoche wird gemeinsam ein Schwerpunktthema festgelegt. Unter dieser Überschrift finden Aktionen und Ausflüge statt. Die Kosten für die Ferienbetreuung liegen bei 10,00 € pro Ferienwoche. Diese entstehen für die geplanten Ausflüge.

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Begleitung der Kinder, das Schaffen einer Atmosphäre des Wohlfühlens und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen im Blickwinkel unserer pädagogischen Mitarbeiter.

Das pädagogische Team der OGS besteht aus:

Leitung: Emilia Grzegorzcyk
Stellvertreterin: Katja Speemanns
und ca. 22 pädagogische (Fach-) Kräfte

Ergänzt wird das Team durch Honorarkräfte, Küchenkräfte und Freiberufler mit verschiedenen fachlichen Qualifikationen, die speziell ausgebildet sind und in den unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Sport- und Bewegung, Kunst oder Musik eingesetzt werden.

Unser pädagogisches Konzept & Räumlichkeiten

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht das ganzheitliche Lernen. Die Kinder werden mit ihren Stärken und Schwächen als individuelle Persönlichkeiten gesehen.

Die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes zu stärken und auszubauen, ist ein wesentliches Ziel der OGS-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dabei stehen diese im engen Austausch mit den Lehrerinnen.

In den sogenannten Basisgruppen ist eine feste und pädagogisch geschulte Gruppenleitung hauptverantwortlich für die soziale Gruppenarbeit. Dabei wird diese von erziehungserfahrenem Mitarbeitern unterstützt. Die Gruppenleitung wählt gemäß der Qualitätsstandards des Trägers Angebote für den Nachmittagsbereich aus und sie ist verlässliche Ansprechpartnerin sowohl für die Kinder als auch für deren Eltern.

Diese Basisgruppen nutzen dazu die Klassenräume der Schule. Neben den Klassenräumen können die Kinder im Freispiel den Schulhof und an besonderen Tagen Themenräume nutzen, welche mit zusätzlichen besonderen Aktionen wie beispielsweise eine Theaterbühne oder mit besonderen Konstruktionsmaterial ausgestattet sind.

Elemente der Tagesstruktur

Stufe 1/2		Stufe 3/4	
11:30 – 12:30	Freispiel		
12:30 – 13:30	Mittagessen in der Gruppe	12:35 – 13:20	Lernzeit
13:30 – 14:00	Lernzeit	13:30 – 14:00	Mittagessen in der Gruppe
14:00 – 15:00	Basisgruppe/AG	14:00 – 15:00	Themenräume/Freispiel
15:00 – 16:00	Basisgruppe/Freispiel	15:00 – 16:00	Basisgruppe/AG

Mittagessen:

Zurzeit beziehen wir das Mittagessen vom Catering-Service des Bürgerzentrum Deutz. Bei der Essensauswahl werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt. Wechselnde Kindergruppen können aus zwei Auswahlmenüs sechs Wochen im Voraus das ausgewogene, kindgerechte Essen auswählen. Das Mittagessen beinhaltet neben einer Hauptmahlzeit täglich Obst bzw. Rohkost im Wechsel. Einmal in der Woche gibt es Eis.

Zusätzlich zum Mittagessen steht den OGS-Kindern Wasser sowie täglich ein frisches Obst- und/oder Rohkostangebot zur Verfügung. Bei uns wird grundsätzlich kein Schweinefleisch verwendet oder angeboten.

Das Essen ist ein zentrales Element des Offenen Ganztages und dazu wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Angebots. Neben der Nahrungsaufnahme hat der soziale Austausch (Kommunikation) eine besondere Bedeutung für das Setting. Daher ist es ausdrücklich erwünscht, dass unsere pädagogischen (Fach-) Kräfte nach Möglichkeit sich zu den Kindern an den Tisch setzen.

Täglich hat das Mittagessen den gleichen strukturierten Ablauf mit festen Regeln und Ritualen, wodurch für die Kinder eine vertraute Situation geschaffen wird. Dabei wird auf die Tischkultur und den wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln geachtet.

Wichtig:

Für Kinder, die an genetischen Erkrankungen leiden oder aus gesundheitlichen Gründen nur ein spezielles Essen zu sich nehmen dürfen, stellen wir auf Anfrage ein gluten-/ laktosefreies sowie cholesterinarmes oder vegetarisches Essen zur Verfügung.

Kinder, die aus besonderen Gründen z.B. muttersprachlichen Unterricht, Schul-AGs etc. nicht an den oben genannten Zeiten teilnehmen können, erhalten selbstverständlich auch noch später ein warmes Essen.

Für Kinder, die z.B. an einem Ausflug teilnehmen, werden nach Absprache mit der Lehrkraft Lunchpakete bestellt.

Verzahnung/ Lernzeiten

Großen Wert legen Schule, OGS und Träger auf eine Verzahnung.

So finden in einem zeitlich festgelegten Rahmen (i.d.R. zwischen 12.35 - 14.15 Uhr) ergänzend zum Unterricht gemeinsam gestaltete Lernzeiten statt, in denen Unterrichtsinhalte vertiefend geübt werden.

Nach einem von Schule und OGS gemeinsam entwickelten Hausaufgabenkonzept werden die Kinder folgendermaßen begleitet:

1. Lernzeit + Förderung (1x wöchentlich) mit einem Lehrer/in + einer OGS-Fachkraft + individueller Förderung durch eine/n Schulsozialarbeiter/ Förderschullehrerin
2. Lernzeit (2 x wöchentlich) mit einem/r Lehrer/in + OGS-Fachkraft
3. Freies Lernen 3 / 4: Die Kinder werden von der OGS-Mitarbeitern zum selbstständigen Arbeiten angeleitet.

Die Zeit des freien Lernens ist für alle OGS-Kinder in den Klassen 3 und 4 eingerichtet und findet derzeit immer donnerstags statt.

Die Kinder der Klassen 1 und 2 werden noch an das selbstständige Arbeiten herangeführt. Aus diesem Grund haben diese Kinder donnerstags in der 5. Stunde anstelle des freien Lernens eine weitere Lernzeit (i.d.R. mit der Klassenlehrerin).

Zusätzliche Förderung

Für zusätzliche Förderangebote gibt es den sogenannten Förderraum. Dieser ist täglich durch qualifizierte Pädagogen besetzt. Der Förderraum ist grundsätzlich für alle Kinder offen. Die Auswahl der Kinder erfolgt durch Absprache im pädagogischen Team.

Freispiel

Das freie Spiel ist unerlässliches soziales Übungsfeld. Bewusst wird diesem Bereich sowohl in der Stammgruppe als auch auf dem Schulhof viel Raum gelassen. Die pädagogischen (Fach-) Kräfte intervenieren im Freispiel so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig, um die Kinder behutsam in ihrer Selbstständigkeit zu begleiten. Wichtige Erziehungsziele sind dabei Eigenverantwortlichkeit, Autonomie, Förderung des Miteinanders (Respekt/ Toleranz) und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Auch das Thema Bewegung darf hier nicht zu kurz kommen. Spielen ist dabei ein weiterer wesentlicher Faktor.

Je nach Alter bzw. Klassenzugehörigkeit des Kindes variieren die Freispielzeiten.

Orte für Freispiel sind ...

- ... die Basisgruppen
- ... der Schulhof
- ... die Themenräume.

Die Gruppen-, und Themenräume befinden sich im Altbau der Schule und Neubau der OGS. Sie bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten zum freien Spiel an. Hierdurch erhalten die OGS-Kinder die Chance, frei von Leistungsdruck, entsprechend ihren Wünschen, Interessen und Bedürfnissen, ihrem individuellen Rhythmus nachzugehen und Erfahrungen zu sammeln. In unseren individuellen Themen- und Gruppenräumen gehen die Kinder täglich auf ihre eigene Entdeckungsreise.

Feste AGs

Die festen AGs können nur von Schülern des 2. - 4. Schuljahres genutzt werden und finden in der Regel zwischen 15 und 16 Uhr statt. Hier einige Beispiele aus unserem aktuellen AG-Programm:

AG	TAG	UHRZEIT	RAUM
Fit in der Küche	Dienstag	15:00 Uhr - 16:00 Uhr	Küche/D004
Garten	Dienstag	15:00 Uhr - 16:00 Uhr	B007
Tanz	Dienstag	15:00 Uhr - 16:00 Uhr	D009
Schauspielwerkstatt	Dienstag	15:00 Uhr - 16:00 Uhr	B109/B008
Kunst	Mittwoch	15:00 Uhr - 16:00 Uhr	B007
Kreativer-Werkstatt	Mittwoch	15:00 Uhr - 16:00 Uhr	B006
Kochen	Mittwoch	15:00 Uhr - 16:00 Uhr	Küche/D005
Englisch	Donnerstag	15:00 Uhr - 16:00 Uhr	B006
Basketball	Donnerstag	15:00 Uhr - 16:00 Uhr	Schulhof/B109

Wenn Ihr Kind an einer festen AG teilnehmen soll, bitten wir Sie darum, dass Ihr Kind an dem jeweiligen Tag bis 16 Uhr bleibt.

Zusätzlich zu den festen AGs werden zwei offene Sport-AGs sowie eine Kreativ-Werkstatt AG angeboten. Diese müssen nicht im Vorfeld gewählt werden.

Offene AGs der OGS

Die Kinder können sich kurzfristig entscheiden, ob sie an offenen AGs teilnehmen möchten. Die Teilnahme an den Sport-AGs ist für alle Kinder möglich. Wenn Ihr Kind an diesen AGs teilnehmen darf, geben Sie ihm Sportbekleidung in die OGS mit.

Offene AGs	TAG	UHRZEIT	RAUM/ORT
Stufe 1/2			
Bewegte Pause	Montag	13:15 Uhr - 14:00 Uhr	Schulhof
Offene Turnhalle	Montag	14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Turnhalle
Fitness AG	Dienstag	14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Schulhof
Märchenstunde	Dienstag	13:15 Uhr - 14:00 Uhr	B109
Schauspielwerkstatt	Dienstag	14:00 Uhr - 15:00 Uhr	B109
Bewegte Pause	Mittwoch	13:15 Uhr - 14:00 Uhr	Schulhof
Fußball AG	Mittwoch	14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Schulhof
Bewegte Pause	Donnerstag	13:30 Uhr - 14:00 Uhr	Schulhof
Erlebnisturnen	Donnerstag	14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Turnhalle
Stufe 3/4			
Offene Turnhalle	Montag	15:00 Uhr - 16:00 Uhr	Turnhalle
Schauspielwerkstatt	Dienstag	15:00 Uhr - 16:00 Uhr	B109
Fußball AG	Mittwoch	15:00 Uhr - 16:00 Uhr	Schulhof
Erlebnis Turnen	Donnerstag	15:00 Uhr - 16:00 Uhr	Turnhalle
Stufe 1/2/3/4			
Fitness AG	Dienstag	15:00 Uhr - 16:00 Uhr	Schulhof

Was ist für die Anmeldung zu den AGs zu beachten?

Um die Anmeldung zu den AGs reibungslos und für alle zufriedenstellend durchführen zu können, bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten:

- Eine Absprache mit dem Kind sowie mit der Gruppenleitung der jeweiligen Gruppe über die AG-Auswahl, um eventuelle Missverständnisse im Vorfeld zu vermindern.

Was ist, wenn Ihr Kind an einer festen AG einmal nicht teilnehmen kann?

- Sollte Ihr Kind an einem Tag nicht an der festen AG teilnehmen können, ist dies der Gruppenleitung oder Leitung schriftlich, mündlich oder telefonisch im Vorfeld mitzuteilen.

An folgenden Tagen finden die AGs nicht statt:

- Pädagogischer Tag
- Freitag vor Ferienbeginn
- Bewegliche Ferientage
- Ferienbetreuung
- Zirkusprojektwoche
- Beratungswoche